Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Der Mauerbau

Vertiefung

Inhalt

Einführung

1. Dokumente der Stasi zu Fluchten aus der DDR nach 1961

- Befehl Mielkes gegen die „Organisierung des Menschenhandels“, 6.5.1964
- Eine vorgetäuschte Flucht, 27.9.1969

2. Dokumente über einen versuchten „Grenzdurchbruch“

- MfS-Information, 11.12.1979
- Maßnahmeplan der Stasi, 10.12.1979
- MfS-Vorkommnisuntersuchung, 17.12.1979

3. Dokumente über einen Angehörigen der Grenztruppen der DDR

- MfS-Information, 12.10.1984
- Abschlussbericht der Stasi zu dem Fall, 27.11.1984
- Abschlussvermerk der Stasi zu dem Fall, 22.11.1985

4. Gesetz über die Staatsgrenze der DDR, 1982

- Über die Anwendung von Schusswaffen

Einführung zu Mauerbau und Grenzsicherung der DDR

Am 13. August 1961 ließ die DDR-Führung die Grenzen der DDR und Ost-Berlins nach West-Berlin schließen. Die Absperrung verlief entlang der sowjetischen Sektorengrenze mitten durch Berlin und entlang der West-Berliner Stadtgrenze ins Brandenburger Umland. Der Codename des geheimen Unternehmens war „Rose“, zuständig für Geheimhaltung und Organisation der später führende Mann in der DDR Erich Honecker.

Für kurze Zeit durften West-Berliner, die sich besuchsweise in Ost-Berlin aufgehalten hatten, noch ausreisen. Ab dem 17. August aber wurde der Stacheldraht durch eine Mauer aus Hohlblocksteinen ersetzt und schließlich 28 Jahre lang beständig ausgebaut. Erst am 9. November 1989 verlor „die Mauer“ ihre Funktion, als DDR-Grenzoffiziere unter dem Druck Tausender DDR-Bürger Befehl gaben, die Grenzübergangsstellen zu öffnen.

Nach Recherchen der Stiftung Berliner Mauer starben allein in Berlin zwischen 1961 und 1989 mindestens 136 Menschen. Sie wurden bei einem Fluchtversuch erschossen oder verunglückten tödlich. Genaue Angaben, wie viele Menschen an der Grenze zwischen DDR und Bundesrepublik starben, liegen noch nicht vor. Die Stiftung schätzt ihre Anzahl auf 500 bis 600. Dennoch ließen sich sehr viele Menschen nicht davon abhalten, einen Fluchtversuch zu wagen.

Die DDR-Staatssicherheit sicherte den Mauerbau ab, sammelte danach Informationen über die Missstimmung in der Bevölkerung, unterband Proteste und Streiks gegen den Mauerbau und fasste dies in umfassenden Berichten an die SED-Führung zusammen. Teile der Grenzsicherung – vor allem sämtliche Grenzübergangsstellen – unterstanden der Kontrolle der Stasi, in der Hauptsache aber überwachte sie die Grenzsoldaten.

Die Dokumente der Arbeitsblätter zeigen vor allem, wie die Stasi nach dem Bau der Mauer versuchte, Fluchtversuche zu verhindern und zu vertuschen. Sie zeigen auch, dass ein Grenzsoldat für untauglich erklärt wurde, weil er ankündigte, im Ernstfall nicht auf Flüchtlinge zu schießen und die gesetzliche Regelung über die Anwendung der Schusswaffe an der Staatsgrenze der DDR von 1982.
Die Arbeitsblätter können in **Einzel- oder Partnerarbeit** erarbeitet, anschließend die Ergebnisse präsentiert oder in der gesamten Klasse diskutiert werden.

1. Dokumente der Stasi zu Fluchten aus der DDR nach 1961

Befehl Mielkes gegen die „Organisierung des Menschenhandels“, 6.5.1964

Ministerrat
Der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister
Berlin, den 6. Mai 1964
Vertrauliche Verschlusssache
Befehl Nr. 373/64

Der Gegner orientiert in zunehmendem Maße auf die Organisierung des Menschenhandels unter Missbrauch des Reise- und Touristenverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem sozialistischen Ausland. Dabei wurde insbesondere der Missbrauch des Reiseverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den Volksrepubliken Bulgarien und Ungarn sowie der CSSR zur Organisierung des Menschenhandels durch den Gegner festgestellt.

Zur Organisierung einer wirksamen Abwehrarbeit auf diesem Gebiet und zur Zerschlagung aller feindlichen Absichten und Handlungen
befehle ich:
1. Die Hauptabteilung XX/5 ist für die sofortige und umsichtige Bearbeitung aller Hinweise verantwortlich, die mit der Organisierung des Menschenhandels und der Schleusung von Personen unter Missbrauch des Reise- und Touristenverkehrs [...] im Zusammenhang stehen.
Es sind geeignete und wirksame politisch-operative Maßnahmen zur Unterbindung aller Schleusungsversuche einzuleiten [...]
4. [...] jede Diensteinheit [hat] bereits vor dem Reiseantritt verdächtiger Personen geeignete operative Maßnahmen zur Verhinderung der Vorbereitung und Durchführung geplanter feindlicher Handlungen einzuleiten, wie z.B. die umfassende Aufklärung der verdächtigen Personen und, wenn die Reise durch andere Maßnahmen nicht verhindert werden kann, Schaffung inoffizieller Kontrollmöglichkeiten für die Dauer der Reise.
[...]
6. Die Leiter aller operativen Diensteinheiten haben zur wirksamen Bekämpfung dieser Methode des Menschenhandels alle Möglichkeiten der vorhandenen inoffiziellen Mitarbeiter voll zu nutzen und die Hauptabteilung XX/5 zu unterstützen.
[...]
Mielke
Generaloberst
f.d.R. Ramm
Oltn.

(Quelle: BStU, MfS, BdL/Dok Nr. 000887, Bl. 9001-9003)

Erläuterungen:

CSSR	Tschechoslowakei
f.d.R.	für die Richtigkeit, Bestätigung der korrekten Niederschrift
Hauptabteilung XX	Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), zuständig für die Kontrolle von Staatsapparat, Kultur, Kirche und Untergrund
Oltn.	Oberleutnant

Aufgabenteil

- Formulieren Sie mit eigenen Worten, welches angebliche Verbrechen hier im Mittelpunkt steht.
- Zeigen Sie die Methoden auf, mit deren Hilfe das MfS dagegen vorgehen will.
- Beurteilen Sie die Angemessenheit der Vorgehensweise.

1. Dokumente der Stasi zu Fluchten aus der DDR nach 1961

Eine vorgetäuschte Flucht, 27.9.1969

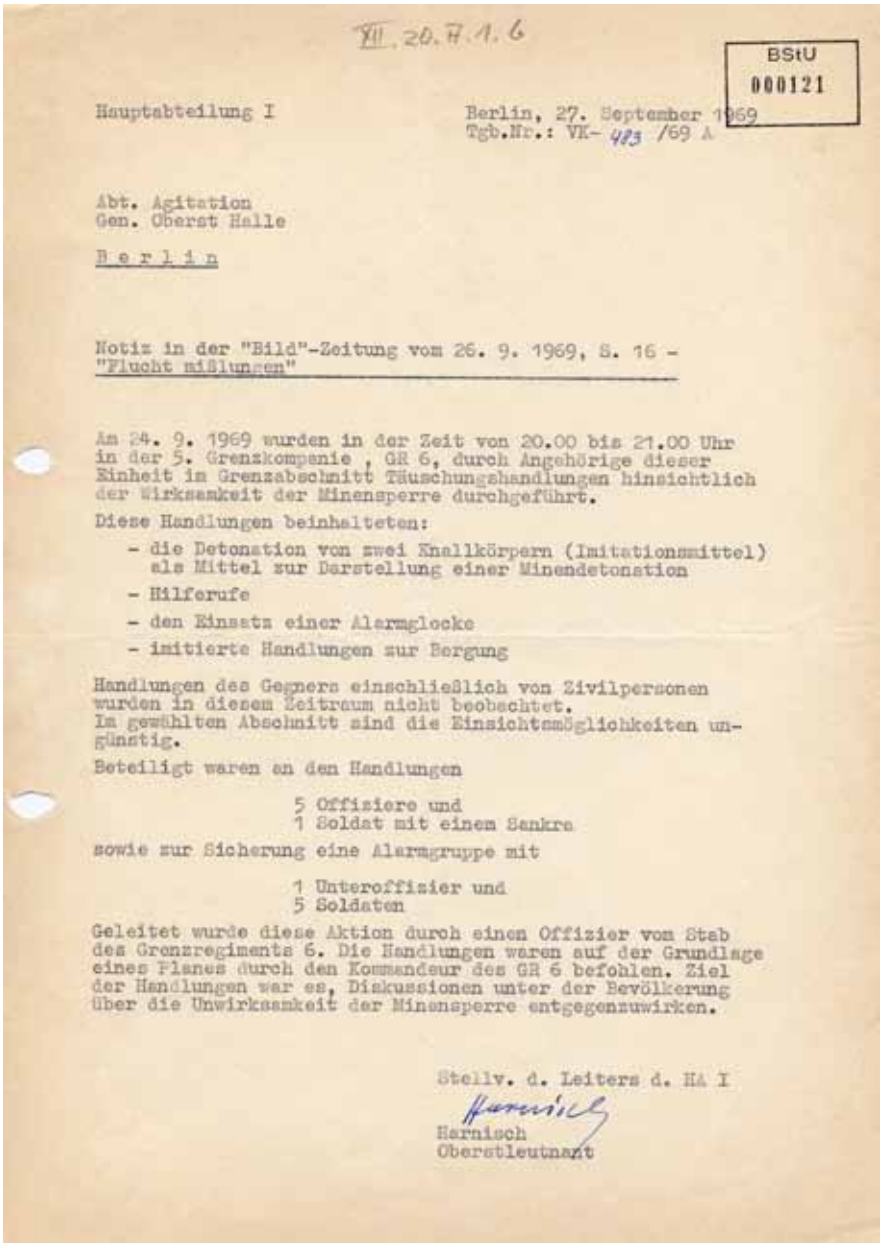

XII.20.7.1.6

BStU
000121

Hauptabteilung I

Berlin, 27. September 1969
Tgb.Nr.: VK- 423 /69 A

Abt. Agitation
Gen. Oberst Halle

Berlin

Notiz in der "Bild"-Zeitung vom 26. 9. 1969, S. 16 -
"Flucht mißlungen"

Am 24. 9. 1969 wurden in der Zeit von 20.00 bis 21.00 Uhr in der 5. Grenzkompanie , GR 6, durch Angehörige dieser Einheit im Grenzabschnitt Täuschungshandlungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Minensperre durchgeführt.

Diese Handlungen beinhalteten:

- die Detonation von zwei Knallkörpern (Imitationsmittel) als Mittel zur Darstellung einer Minendetonation
- Hilferufe
- den Einsatz einer Alarmglocke
- imitierte Handlungen zur Bergung

Handlungen des Gegners einschließlich von Zivilpersonen wurden in diesem Zeitraum nicht beobachtet.
Im gewählten Abschnitt sind die Einsichtsmöglichkeiten ungünstig.

Beteiligt waren an den Handlungen

5 Offiziere und
1 Soldat mit einem Sankra

sowie zur Sicherung eine Alarmgruppe mit

1 Unteroffizier und
5 Soldaten

Geleitet wurde diese Aktion durch einen Offizier vom Stab des Grenzregiments 6. Die Handlungen waren auf der Grundlage eines Planes durch den Kommandeur des GR 6 befohlen. Ziel der Handlungen war es, Diskussionen unter der Bevölkerung über die Unwirksamkeit der Minensperre entgegenzuwirken.

Stellv. d. Leiters d. HA I
Harnisch
Oberstleutnant

(Quelle: BStU, MfS, ZAIG Nr. 10707, Bl. 121)

Erläuterungen:

GR 6	Grenzregiment 6
Sankra	Sanitätskraftwagen
HA I	Hauptabteilung der Stasi, zuständig für Abwehrarbeit bei NVA (Armee) und Grenztruppen

Aufgabenteil

- Der Stasi-Oberstleutnant notiert in der „Betreff“-Zeile, dass die westdeutsche „Bild“-Zeitung einen Artikel zu dem nachfolgend beschriebenen Ereignis veröffentlicht hat. Schreiben Sie einen Zeitungsartikel über die Ereignisse aus damaliger westdeutscher Perspektive.
- Schreiben Sie aus heutiger Perspektive einen Artikel darüber, dass durch Nachforschungen jetzt bewiesen ist, dass es sich damals um eine vorgetäuschte Flucht durch die Stasi handelte.

2. Dokumente über einen versuchten „Grenzdurchbruch“

MfS-Information, 11.12.1979

119

– 100 –

Hauptabteilung IX/9

Berlin, den 11.12.1979
Ausf.: 7 Ex.: 1

BStU
000127

Information

Am 8.12.1979 gegen 16.00 Uhr wurde von Angehörigen der Grenztruppen der DDR durch Anwendung der Schußwaffe (51 Schuß) ein Grenzdurchbruch im Raum Sorge, Kreis Wernigerode, nach der BRD verhindert. Während der DDR-Bürger

[redacted] Meier [redacted], [redacted] Tom [redacted] (15)
geb. am [redacted] 1964 in Merseburg
Schüler der 10. Klasse der [redacted] POS
Halle-Neustadt
wh.: Halle, Neustadt, Block [redacted]

tödlich verletzt wurde, konnte der DDR-Bürger

[redacted] Rübner [redacted], [redacted] Olli [redacted] (15)
geb. am [redacted] 1964 in Merseburg
Schüler der 10. Klasse der [redacted] POS
Halle-Neustadt
wh.: Halle-Neustadt, Block [redacted]

festgenommen werden.
Gegen [redacted] Rübner [redacted] wurde wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall gemäß § 213 Abs. 1, 2, 3 Ziff. 3 und 5, Abs. 4 StGB ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen.

(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 127)

Erläuterungen:

§ 213	Verbot des ungesetzlichen Grenzübertritts bzw. des Versuchs
Abteilung IX	Ermittlungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)

Aufgabenteil

- Beschreiben Sie mit eigenen Worten, was am 8.12.1979 geschehen ist.

2. Dokumente über einen versuchten „Grenzdurchbruch“

Maßnahmeplan der Stasi, 10.12.1979 (Blatt 1/2)

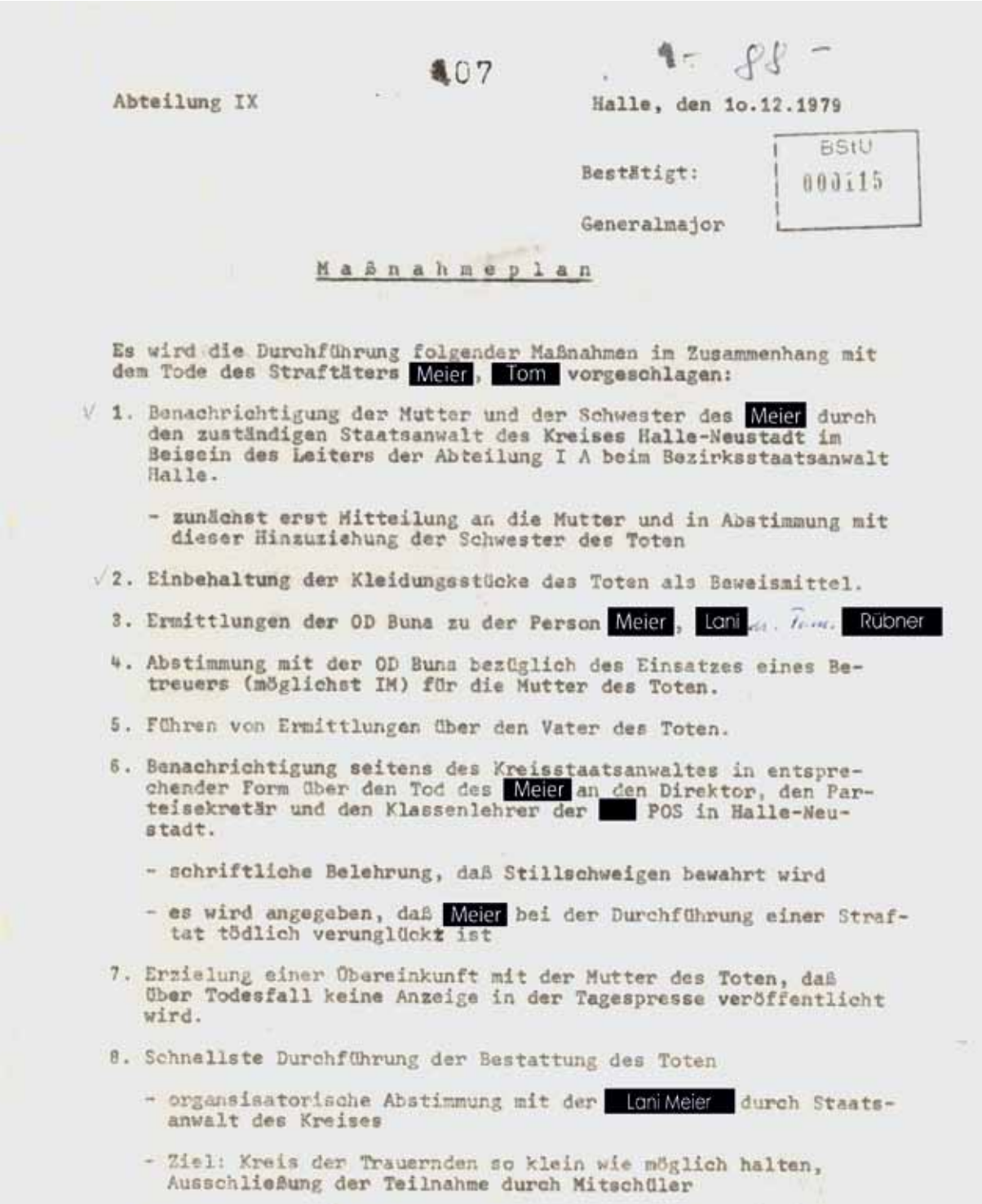

407

Abteilung IX

Halle, den 1o.12.1979

BStU 000115

Bestätigt:

Generalmajor

Maßnahmeplan

Es wird die Durchführung folgender Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tode des Straftäters [redacted], [redacted] vorgeschlagen:

1. Benachrichtigung der Mutter und der Schwester des [redacted] durch den zuständigen Staatsanwalt des Kreises Halle-Neustadt im Beisein des Leiters der Abteilung I A beim Bezirksstaatsanwalt Halle.

   - zunächst erst Mitteilung an die Mutter und in Abstimmung mit dieser Hinzuziehung der Schwester des Toten

2. Einbehaltung der Kleidungsstücke des Toten als Beweismittel.

3. Ermittlungen der OD Buna zu der Person [redacted], [redacted] [redacted]

4. Abstimmung mit der OD Buna bezüglich des Einsatzes eines Betreuers (möglichst IM) für die Mutter des Toten.

5. Führen von Ermittlungen über den Vater des Toten.

6. Benachrichtigung seitens des Kreisstaatsanwaltes in entsprechender Form über den Tod des [redacted] an den Direktor, den Parteisekretär und den Klassenlehrer der [redacted] POS in Halle-Neustadt.

   - schriftliche Belehrung, daß Stillschweigen bewahrt wird

   - es wird angegeben, daß [redacted] bei der Durchführung einer Straftat tödlich verunglückt ist

7. Erzielung einer Übereinkunft mit der Mutter des Toten, daß über Todesfall keine Anzeige in der Tagespresse veröffentlicht wird.

8. Schnellste Durchführung der Bestattung des Toten

   - organisatorische Abstimmung mit der [redacted] durch Staatsanwalt des Kreises

   - Ziel: Kreis der Trauernden so klein wie möglich halten, Ausschließung der Teilnahme durch Mitschüler

(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 115)

Erläuterungen:

Abteilung IX	Ermittlungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)
IM	Inoffizieller Mitarbeiter des MfS
OD	Objektdienststelle = Dienststelle des MfS in Betrieben der DDR
POS	Polytechnische Oberschule, zehnklassige Einheitsschule in der DDR

2. Dokumente über einen versuchten „Grenzdurchbruch“

Maßnahmeplan der Stasi, 10.12.1979 (Blatt 2/2)

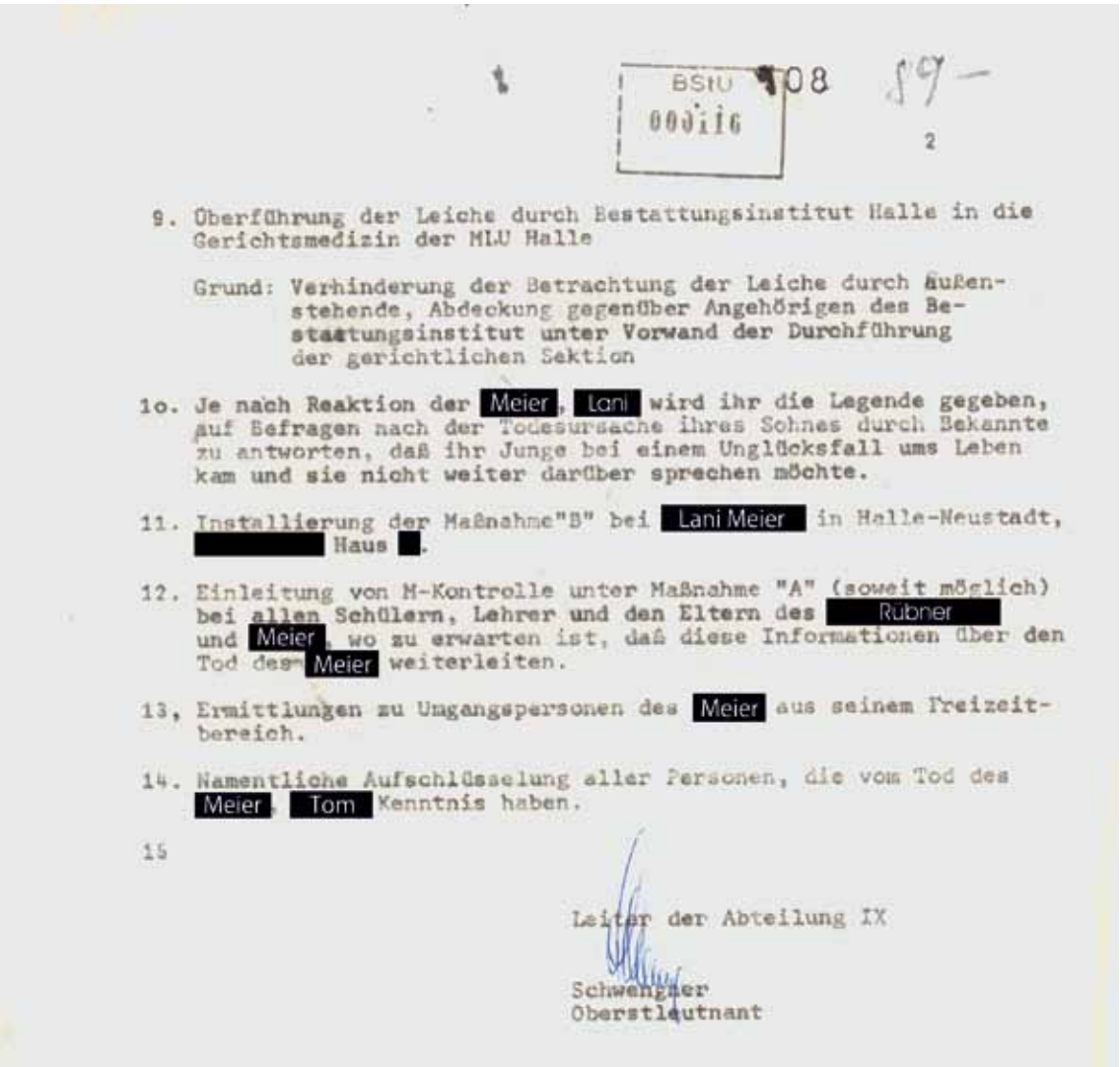

BStU 000116

2

9. Überführung der Leiche durch Bestattungsinstitut Halle in die Gerichtsmedizin der MLU Halle

   Grund: Verhinderung der Betrachtung der Leiche durch Außenstehende, Abdeckung gegenüber Angehörigen des Bestattungsinstitut unter Vorwand der Durchführung der gerichtlichen Sektion

10. Je nach Reaktion der [redacted], [redacted] wird ihr die Legende gegeben, auf Befragen nach der Todesursache ihres Sohnes durch Bekannte zu antworten, daß ihr Junge bei einem Unglücksfall ums Leben kam und sie nicht weiter darüber sprechen möchte.

11. Installierung der Maßnahme"B" bei [redacted] in Halle-Neustadt, [redacted] Haus [redacted].

12. Einleitung von M-Kontrolle unter Maßnahme "A" (soweit möglich) bei allen Schülern, Lehrer und den Eltern des [redacted] und [redacted], wo zu erwarten ist, daß diese Informationen über den Tod des [redacted] weiterleiten.

13. Ermittlungen zu Umgangspersonen des [redacted] aus seinem Freizeitbereich.

14. Namentliche Aufschlüsselung aller Personen, die vom Tod des [redacted], [redacted] Kenntnis haben.

15

Leiter der Abteilung IX

Schwengner
Oberstleutnant

(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 116)

Erläuterungen:

Legende	erfundene, aber glaubwürdig wirkende Geschichte
Maßnahme „A“	Abhören von Telefongesprächen durch das MfS
Maßnahme „B“	Raumüberwachung durch „Abhörwanzen“ durch das MfS
M-Kontrolle	Postkontrolle durch das MfS
MLU Halle	Martin Luther Universität Halle-Wittenberg

Aufgabenteil

- Wählen Sie aus den Maßnahmen vier aus, deren Methode und Zielsetzung Sie beispielhaft erörtern.
- Welchen Zweck verfolgte das MfS mit dem Maßnahmeplan?

2. Dokumente über einen versuchten „Grenzdurchbruch“

MfS-Vorkommnisuntersuchung, 17.12.1979 (Blatt 1/2)

Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit Magdeburg
Abteilung IX

Magdeburg, 17. Dezember 1979
fa-jä / 5512 /79A

BStU
000143

Persönlich

Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit
Abteilung IX
Leiter

Halle

Vorkommnisuntersuchung am 08. Dezember 1979

Als Anlage werden entsprechend der Anforderung des Gen. ZIEGLER - HA IX/9 - namentliche Aufstellungen der Angehörigen der Grenztruppen der DDR sowie der Personen aus dem zivilen Bereich, die über das Vorkommnis Kenntnis erlangt haben, übersandt.

Alle aufgeführten Personen wurden auf Veranlassung der Abteilung IX belehrt, strengstes Stillschweigen zu wahren. Die noch ausstehenden unterschriftlichen Bestätigungen der Belehrungen werden nachgereicht.

Nach Angaben des stellv. Leiters der HA I , Unterabteilung Abwehr Halberstadt, Gen. Hptm. Kirsten, wurde der gesamte Personalbestand der 7. Grenzkompanie durch den Regimentskommandeur ebenfalls einer Belehrung unterzogen. Diese ist im Belehrungsbuch der Einheit dokumentiert.

Zu den unmittelbar am Ereignis beteiligten Angehörigen der Grenztruppen, Gefr. [redacted] und Soldat [redacted] wurden seitens der Unterabteilung Abwehr gesonderte op. Maßnahmen eingeleitet, da festgestellt werden mußte, daß sie der Schweigeverpflichtung zuwidergehandelt haben, indem sie Äußerungen gegenüber Angehörigen der Stabskompanie des Grenzregimentes über das Vorkommnis machten.

Es wird eingeschätzt, daß trotz der unverzüglich erfolgten Belehrungen und Einflußnahmen der Unterabteilung Abwehr etwa 100 Angehörige der Grenztruppen, vor allem der 7. Grenzkompanie und der Nachbareinheit Teilke nntnisse erhalten haben. Wie vom Gen. Hptm. Kirsten weiter angegeben wurde, sind auf Veranlassung und unter Kontrolle der Unterabteilung Abwehr alle das Vorkommnis betreffende schriftliche Meldungen vernichtet und die Bandaufzeichnungen gelöscht worden.

(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 143)

2. Dokumente über einen versuchten „Grenzdurchbruch“

MfS-Vorkommnisuntersuchung, 17.12.1979 (Blatt 2/2)

134

Zur Absicherung des Informationsabflusses wurden entsprechende M-Maßnahmen eingeleitet und es wird gegenwärtig überprüft, inwieweit Angehörige der Grenztruppen, die von dem Vorkommnis Kenntnis erlangt haben könnten, in Halle und speziell im Wohngebiet der Grenzverletzer wohnhaft sind.

Gegnerische Aktivitäten, die mit dem Vorkommnis in unmittelbarem Zusammenhang stehen könnten, wurden weder im betreffenden Grenzabschnitt noch aufklärungsmäßig festgestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Leiter der Abteilung

Anlagen

Lubas
Oberstleutnant

(Quelle: BStU, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1, Bl. 144)

Erläuterungen:

Abteilung IX	Ermittlungsabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)
M-Maßnahme	Postkontrolle durch das MfS
HA IX/9	Ermittlungshauptabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)
HA I	Hauptabteilung der Stasi, zuständig für Abwehrarbeit bei NVA (Armee) und Grenztruppen

Aufgabenteil

- Welche Maßnahmen leitet das MfS zur Verheimlichung des Vorfalls ein?
- Stellen Sie Vermutungen an, weshalb das Schweigegebot nicht eingehalten wurde.

Zusatzaufgaben

- Wie beurteilen Sie den Einsatz der Schusswaffen an der innerdeutschen Grenze und Berliner Mauer: Hätten die Grenzsoldaten anders auf den Fluchtversuch reagieren sollen bzw. hatten sie die Möglichkeit, anders zu reagieren?
- Im wiedervereinigten Deutschland sind „Mauerschützen“, die tödliche Treffer abgegeben haben, vor Gericht gestellt worden. Welches Urteil fänden Sie ganz persönlich angemessen?

3. Dokumente über einen Angehörigen der Grenztruppen der DDR

MfS-Information, 12.10.1984

Information

zu dem Angehörigen der Grenztruppen der DDR

Soldat [redacted],
geb. am [redacted]
wohnhaft [redacted]

Posten/ 7. AbK

Über den Soldat [redacted] wurde bekannt, daß er die Anwendung der Schußwaffe auf Grenzverletzer entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ablehnt. Weiterhin wurde bekannt, daß er der politisch-ideologischen Diversion des Gegners unterliegt. So äußerte er im Zusammenhang mit einer API zu einem Artikel aus dem ND über die Arbeitslosigkeit in der BRD wörtlich:

"Unsere sollen sich nicht so aufregen über den Westen, bei uns sieht es nicht anders aus. Bei uns gibt es auch Arbeitslose und Wohnungsnot usw."

(Quelle: BStU, MfS, HA I 5878, Bl. 30)

Erläuterungen:

AbK	Ausbildungskompanie
API	aktuell-politische Information (politische Schulungsveranstaltung)
ND	Neues Deutschland, Tageszeitung, Zentralorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)

Aufgabenteil

- Formulieren Sie mit eigenen Worten, was die Stasi dem Soldaten vorwirft.

Abschlussbericht der Stasi zu dem Fall, 27.11.1984

Soldat [redacted] zeigte auch im zurückliegenden Zeitraum in seinem Gesamten Auftreten wiedersprüchliche Verhaltensweisen. Inoffiziell wurde erarbeitet, daß der [redacted] nach wie vor eine ablehnende Haltung zur Ableistung des GWD und zur Anwendung der Schußwaffe besitzt.

Die politische Einstellung des Soldat [redacted] ist als äußerst ungefestigt und er selbst als nicht zuverlässig einzuschätzen. Weiterhin wurde inoffiziell erarbeitet, daß [redacted] die westliche Lebensweise und Verhältnisse verherrlicht und bevorzugt.

Im Rahmen der bevorstehenden Versetzung der 7. AbK in grenzsichernde Einheiten, erfolgte auf Grund der offiziell erarbeiteten Erkenntnisse zum Persönlichkeitsbild des Soldaten [redacted] die Festlegung des Nichteinsatzes in grenzsichernden Einheiten.

Bei der weiteren Aufklärung des [redacted] und seinem späteren Einsatz bei den GT der DDR sind diese vorhandenen operativen Momente, wie die Ablehnung der Anwendung der Schußwaffe und ungefestigte politische Einstellung, unbedingt zu beachten.
Der [redacted] ist weiterhin unter operativer Kontrolle zu halten.

(Quelle: BStU, MfS, HA I 5878, Bl. 31)

3. Dokumente über einen Angehörigen der Grenztruppen der DDR

Abschlussbericht der Stasi zu dem Fall, 27.11.1984

Erläuterungen:

AbK	Ausbildungskompanie
GT	Grenztruppen der DDR
GAR	Grenzausbildungsregiment
GWD	Grundwehrdienst
Hauptabteilung I	Abteilung des MfS für die Abwehrarbeit bei NVA (Armee) und Grenztruppen
UA	Unterabteilung

Abschlussvermerk der Stasi zu dem Fall, 22.11.1985

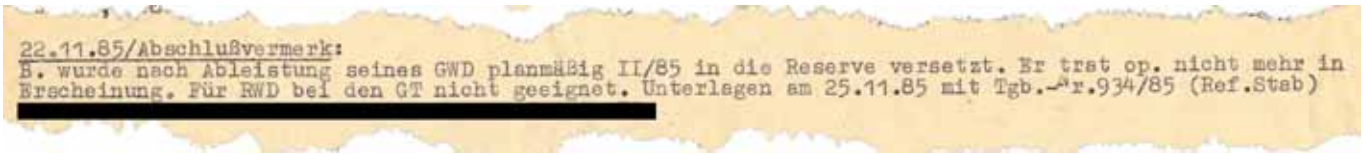
22.11.85/Abschlußvermerk:
B. wurde nach Ableistung seines GWD planmäßig II/85 in die Reserve versetzt. Er trat op. nicht mehr in Erscheinung. Für RWD bei den GT nicht geeignet. Unterlagen am 25.11.85 mit Tgb.-Nr.934/85 (Ref.Stab)
[redacted]

(Quelle: BStU, MfS, HA I 5878, Bl. 32)

Erläuterungen:

II/85	2. Quartal 1985
GT	Grenztruppen der DDR
GWD	Grundwehrdienst
op.	„operativ“ = andauernde Tätigkeit
RWD	Rückwärtige Dienste, d.h. für Reparaturen, Transporte, Versorgung u.ä.

Aufgabenteil

- Entwerfen Sie aufgrund der vorliegenden Informationen eine Gegendarstellung, wie ein Nicht-Stasi-Mitarbeiter den Soldaten charakterisieren könnte.
- Ziehen Sie aufgrund der Einschätzungen über den Soldaten xxxx Schlussfolgerungen, welche Merkmale ein im Sinne der Stasi „geeigneter“ Grenzsoldat aufweisen sollte.

4. Gesetz über die Staatsgrenze der DDR, 1982

Über die Anwendung von Schusswaffen

Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. März 1982

§ 27. Anwendung von Schusswaffen. (1) Die Anwendung der Schusswaffe ist die äußerste Maßnahme der Gewaltanwendung gegenüber Personen. Die Schusswaffe darf nur in solchen Fällen angewendet werden, wenn die körperliche Einwirkung ohne oder mit Hilfsmitteln erfolglos blieb oder offensichtlich keinen Erfolg verspricht. Die Anwendung von Schusswaffen gegen Personen ist erst dann zulässig, wenn durch Waffenwirkung gegen Sachen oder Tiere der Zweck nicht erreicht wird.

(2) Die Anwendung der Schusswaffe ist gerechtfertigt, um die unmittelbar bevorstehende Ausführung oder die Fortsetzung einer Straftat zu verhindern, die sich den Umständen nach als ein Verbrechen darstellt. Sie ist auch gerechtfertigt zur Ergreifung von Personen, die eines Verbrechens dringend verdächtig sind.

(3) Die Anwendung der Schusswaffe ist grundsätzlich durch Zuruf oder Abgabe eines Warnschusses anzukündigen, sofern nicht eine unmittelbar bevorstehende Gefahr nur durch die gezielte Anwendung der Schusswaffe verhindert oder beseitigt werden kann.

(4) Die Schusswaffe ist nicht anzuwenden, wenn

a) das Leben oder die Gesundheit Unbeteiligter gefährdet werden können,

b) die Personen dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter sind oder

c) das Hoheitsgebiet eines benachbarten Staates beschossen würde.

Gegen Jugendliche und weibliche Personen sind nach Möglichkeit Schusswaffen nicht anzuwenden.

(5) Bei der Anwendung der Schusswaffe ist das Leben von Personen nach Möglichkeit zu schonen. Verletzten ist unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Erste Hilfe zu erweisen. [...]

§ 41. Inkrafttreten. (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1982 in Kraft.

(Quelle: http://www.verfassungen.de/de/ddr/staatsgrenze82.htm, Aufruf 21.07.2014)

Aufgabenteil

- Beurteilen Sie, ob das im Gesetz vorgeschriebene Vorgehen zum Schutz einer Staatsgrenze Ihrer Meinung nach angemessen ist.